

Quarantäne und Reiserückkehrer – Welche Regeln gelten ab sofort?

Stand: 8. November 2020
Gültig ab: 8. November 2020

Ab Sonntag, 8. November 2020, gelten für positiv auf das Corona-Virus getestete Menschen neue Regeln. Sie müssen sich automatisch und unverzüglich für mindestens 14 Tage in Quarantäne begeben – auch ohne Absonderungsverfügung vom Gesundheitsamt. Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand leben, sind ebenfalls verpflichtet, sich für mindestens 14 Tage abzusondern.

Was muss ich beachten, wenn mein PCR-Test positiv ist?

Muss ich sofort in Quarantäne?

- ja

Müssen auch die Mitglieder meines Hausstands in Quarantäne?

- ja

Erhalte ich eine Absonderungsverfügung vom Gesundheitsamt?

- nein

Wen muss ich informieren?

- **unverzüglich** das zuständige **Gesundheitsamt**
 - a. über das positive Testergebnis
 - b. Wenn sich bei mir oder den Personen im Hausstand innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Tests SARS-CoV-2-Symptome entwickeln
- Kontaktpersonen, Arbeitgeber oder Dienstherr, Schule oder KiTa, etc.

Darf ich den Haushalt verlassen?

- nein

Dürfen Mitglieder meines Hausstandes die Wohnung verlassen?

- ja, für dringende unaufschiebbare Erledigungen (Arztbesuch, Einkäufe von Lebensmitteln, Versorgung von Haustieren, o.Ä.)
- trotzdem sollten notwendige Erledigungen so weit möglich von Freunden, Verwandten oder Bekannten übernommen werden.

Ich bin Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet, was muss ich beachten?

Muss ich in Quarantäne?

- ja, auf direktem Wege, für zehn Tage – Besuch zu empfangen, ist nicht gestattet

Muss ich das Gesundheitsamt informieren? Auf welchem Weg?

- ja – bis zu zehn Tage vor oder nach der Einreise
- Online-Anmeldung unter <https://einreiseanmeldung.de>.

Wann endet die Quarantäne?

- frühestens am fünften Tag der Quarantäne und mit einem negativen PCR-Testergebnis. Für die Testung beim Hausarzt/Testzentrum ist die Quarantäne ausgesetzt, gilt aber nach Ende des Besuchs wieder. Nur mit Einreiseanmeldung ist der Test kostenlos.